

Seite: 1/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator 600026

· Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

· Artikelnummer: 4317784015530, 4317784015547, 4317784348874

· UFI: TR10-90JY-W00A-2543

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Produktkategorie PC8 Biozid-Produkte
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Kühlschmierstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH EDE Platz 1 42389 Wuppertal Germany

Tel. +49 (0)202 6096-0 E-Mail: sdb@ede.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz Tel.: +49 (6131) 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





Seite: 2/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Achtung

· Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Biozidprodukte: Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe: 		
CAS: 64742-53-6 EINECS: 265-156-6 Indexnummer: 649-466-00-2 Reg.nr.: 01-2119480375-34-xxxx	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoffbehandelte leichte naphtenhaltige & Asp. Tox. 1, H304	50-100%
CAS: 64742-54-7 EINECS: 265-157-1 Indexnummer: 649-467-00-8 Reg.nr.: 01-211948627-25-xxxx 01-2119471299-27	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige ❖ Asp. Tox. 1, H304 Spezifische Konzentrationsgrenze: Asp. Tox. 1; H304: C ≥ 5%	10-50%
CAS: 68920-66-1 Reg.nr.: 01-2119489407-26	Fettalkohol, ethoxyliert Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315	2,5-10%
CAS: 64742-54-7 EINECS: 265-157-1 Indexnummer: 649-467-00-8 Reg.nr.: 01-2119484627-25-0025	Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic (<3% Methylsulfoxid) Solution Solution	<1,25%
	/Costoctavia	a out Coita 2

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

	(Fortsetzun	g von Seite
CAS: 157707-44-3 Polymer	Amides, C12-18 and C18-unsatd., N-(hydroxyethyl), ethoxylated	<1,25%
0.1.0	© Eye Dam. 1, H318	0.40/
CAS: 3811-73-2 EINECS: 223-296-5 Indexnummer: 613-344-00-7	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	<0,1%
	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 ATE: LD50 oral: 500 mg/kg	
	LD50 dermal: 790 mg/kg LC50/4h inhalativ: 0,5 ppm	
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318	<0,1%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317	
	ATE: LD50 oral: 450 mg/kg LC50/4h inhalativ: 0,21 ppm Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥0,036 %	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 3)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 4)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Verunreinigungen schützen.

- · Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

O			
· Bestand	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 647	CAS: 64742-53-6 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoffbehandelte leichte naphtenhaltige		
TWA Langzeitwert: 5 mg/m³			
CAS: 38	CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz		
	AGW Langzeitwert: 0,2 E mg/m³ 2(II);DFG, H, Y		
CAS: 263	CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
MAK vg	MAK vgl.Abschn.IIb und Xc		
· DNEL-W	· DNEL-Werte		
CAS: 647	CAS: 64742-54-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige		
Inhalativ	DNEL (worker)	5,6 mg/m³ (Arbeiter, gewerbliche Anwendung)	
	DNEL (population)	1,2 mg/m³ (Verbraucher)	
CAS: 689	CAS: 68920-66-1 Fettalkohol, ethoxyliert		
Dermal	DNEL (worker)	2.080 mg/kg bw/day (Arbeiter, gewerbliche Anwendung)	
Inhalativ	Langzeitwert für Arbeitnehmer	294 mg/m³ (Arbeiter, gewerbliche Anwendung)	
CAS: 647	CAS: 64742-54-7 Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic (<3% Methylsulfoxid)		
Inhalativ	Langzeitwert für Arbeitnehmer	5,4 mg/m³ (Ratte)	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 5)

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Filter P2

FFP₂

Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsgeräte nach DIN EN 141

· Handschutz



Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (EN 374-1/-2/-3)

Chloroprenkautschuk

Durchdringungszeit (min.) : > 120 min. Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Empfehlung: Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2001)

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (DIN EN 14605) Undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Orange

Geruch: CharakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 6)

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >270 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht bestimmt. · Untere: Obere: Nicht bestimmt. 101 °C

· Flammpunkt:

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 40 °C 30 mm²/s

· Kinematisch: 23 °C - 4 mm (ISO 2431)

· Dynamisch bei 40 °C: 27 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,89 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt.

· Dichte:

· Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemitteltrennprüfung:

· VOC (EU) % 0,00 % · VOC (EU) g/l 6,8 g/l · Festkörpergehalt: 0,0 %

· Zustandsänderung

· Tropfpunkt:

· Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar. · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)





Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 7)

· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS: 64742-53-6 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoffbehandelte leichte naphtenhaltige			
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)	
CAS: 64	CAS: 64742-54-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OCED 401)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit) (OCED 402)	
	NOEC(14d)	≥1.000 mg/l (Regenbogenforelle)	
CAS: 68	CAS: 68920-66-1 Fettalkohol, ethoxyliert		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/6h	>100 mg/m³ (Ratte)	
CAS: 64	CAS: 64742-54-7 Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic (<3% Methylsulfoxid)		
Inhalativ	LC50/4h	>100 mg/m³ (Pimephales promelas)	
CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz			
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)	
		500 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	790 mg/kg (ATE)	
		(Fortsetzung auf Seite 9)	

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

		(Fortsetzung von Seite 8)
		1.100 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	0,5 ppm (ATE)
		1,5 ppm (Ratte)
CAS: 26	CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
Oral	LD50	450 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4h	0,21 ppm (ATE)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität		
CAS: 64742-53-6 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoffbehandelte leichte naphtenhaltige		
EC50 (21d)	>10 mg/L (Wasserfloh)	
EC50 (48h)	>10.000 mg/L (Wasserfloh)	
NOEC (21d)	10 mg/l (Wasserfloh)	
CAS: 64742-54-	CAS: 64742-54-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	
LC50 (96h)	>100 mg/L (Pimephales promelas) (OCED 203)	
EC50 (48h)	>10.000 mg/L (Großer Wasserfloh) (OECD 202)	
CAS: 68920-66-1 Fettalkohol, ethoxyliert		
LC50 (96h)	108 mg/L (Zebrabärbling)	
EL50 akut (48h)	51 mg/l (Großer Wasserfloh)	
EL50 akut (72h)	>100 mg/l (Grünalge)	
·	(Fortsotzung auf Soito 10)	

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

	(Fortsetzung von Seite 9)		
NOEC (10d)	0,16 mg/l (Sonnenbarsch)		
CAS: 64742-54	CAS: 64742-54-7 Distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic (<3% Methylsulfoxid)		
LC50 (96h)	>100 mg/L (Pimephales promelas)		
EC50 (21d)	>10 mg/L (Wasserfloh)		
EC50 (48h)	>10.000 mg/L (Wasserfloh)		
EC50/72h	>100 mg/l (Grünalge)		
EL50/48h	>100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)		
	>10.000 mg/l (Großer Wasserfloh)		
NOEC (21d)	>10 mg/l (Wasserfloh)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend schädlich für Wasserorganismen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Restentleerte Behälter zum Recycling geben, anderenfalls Inhalt/Behälter unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen.

- · Europäisches Abfallverzeichnis
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

entfällt



Seite: 11/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 11)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 Verwendung von Biozidprodukten anwendbar
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Ansprechpartner: sdb@ede.de

Datum der Vorgängerversion: 04.11.2024

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 305

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

Seite: 13/13

Druckdatum: 05.11.2024 Versionsnummer 306 überarbeitet am: 05.11.2024

Handelsname: Bohrölkonzentrat E COLL

(Fortsetzung von Seite 12)

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE